

Rektor, Konrektor oder wie..

Beitrag von „Pepi“ vom 27. September 2008 12:04

So viel ich weiß, hat das Ganze was mit der Unterscheidung Dienst- und Amtsbezeichnung zu tun.

Wenn du neu ernannt bist, darf du dich Schulleiter oder stellvertretender Schulleiter nennen. Das ist deine Dienstbezeichnung, diesen Dienst machst du. Deine Amtsbezeichnung ist dann immer noch Konrektor (wenn du jetzt als Schulleiter arbeitest) oder Lehrer (wenn du nun als Stellvertr. Schulleiter arbeitest) Nach einer vom Bundesland festgelegten Zeit, wird deine Amtsbezeichnung angepasst. Dann darfste dich Rektor nennen und bekommst auch das Geld dafür. Vorher nämlich nicht.